

**Beratungs-Förderung  
für  
Qualitätssicherung**

**Überblick über die Fördermöglichkeiten  
für den innerbetrieblichen Aufbau eines  
Qualitätssicherungssystemes**

## 1. Allg. zur Förderung von QM-Systemen

Ein wesentliches Thema in beinahe jedem Unternehmen ist die Planung, der Aufbau und die anschließende Pflege eines QS-Systems in Anlehnung an die Norm DIN EN ISO 9000:2000 .

Die Dauer für die Einführung eines QM-Systemes ist abhängig von der Größe und Komplexität des Unternehmens und liegt erfahrungsgemäß in einer Größenordnung von einem halben Jahr bis zu 3 Jahren.

Die in dieser Zeit entstehenden Kosten von Seiten des Unternehmens liegen - abhängig von mehreren Faktoren - in der Größenordnung von rd. 5.000 Euro bis zu 50.000 Euro.

## 2. Förderung der extern durchgeführten Beratung zur Qualitätssicherung

Eine finanzielle Förderung ist lediglich der **extern** durchgeführten Beratungen möglich.

Folgende Möglichkeiten bieten sich hierzu an:

- Förderung über das BITT
- Förderung über das RKW Rheinland-Pfalz GmbH
- Förderung über das BMWi

### 2.1 BITT

BITT steht für **B**eratungsstelle für **I**nnovations-und **T**echnologie-**T**ransfer und ist eine Einrichtung aller vier rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern. BITT hat die Aufgabe der Beratung und Förderung der in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen bei allen Fragen technologischer Art, insbesondere bei der Entwicklung und Nutzbarmachung neuer Technologien.

Bei Beratungen zum Thema Qualitätssicherung ist eine Förderung der Unternehmen unter folgenden Bedingungen möglich:

- Unternehmensgröße. max. 250 Beschäftigte
- Jahresumsatz max. 40 Mio Euro, oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio Euro
- höchstens zu 25 % im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen, die diese Definition nicht erfüllen

Eine förderfähige Beratung für den organisatorischen Aufbau eines QM-Systems beinhaltet:

- die Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes
- die Festlegung des Soll-Zustandes
- die Erstellung eines QM-Systems unter Berücksichtigung der Normenanforderung
- den Nachweis der Zertifizierungsfähigkeit des QM-Systems (Vorlage QM-Handbuch)

Für diese Beratung wird ein Zuschuß gewährt von:

- **50%** des vollen Berater-Tagewerksatzes max. jedoch **500,-- Euro**
- die Förderdauer beträgt **max. 5 Tage**
- zuzüglich Fahrtkosten

Ein entsprechender Nachweis über ein zertifizierungsfähiges QM-System **ist spätestens 1,5 Jahren nach Beginn der Beratung** der zuständigen Kammer vorzulegen. Als Nachweis ist die Vorlage des **QM-Handbuches** ausreichend. Eine Verlängerung der Frist um ein halbes Jahr ist möglich (mit plausibler Begründung !). Kann ein solcher Nachweis nicht vorgelegt werden, so werden die Fördermittel von der BITT-Leitstelle zurückgefordert.

Schließen sich mehrere Unternehmen zum Zweck einer Gruppenberatung zusammen, ist der Nachweis über die Zertifizierungsfähigkeit des QM-Systems lediglich von **mindestens einem** der Unternehmen zu erbringen.

Sollen im Rahmen einer QM-Einführung jedoch neue Technologien eingeführt werden, z. B. neue Meßverfahren, neue Datenerfassungsgeräte, eine neue auf das QM-System abgestimmte EDV-Anlage so kann eine solche Beratung gegebenenfalls über die sogenannte **technologieorientierte Intensivberatung** des BITT-Programms gefördert werden.

Es gelten hier die gleichen Bedingungen für die Unternehmen wie bereits oben genannt.

Die Tagewerksätze liegen im Falle der Intensivberatung bei:

- **325,-- Euro** für Hochschullehrer und Fachhochschullehrer
- **500,-- Euro** für freie Berater

bei einer Förderquote von:

- **70 %** für einen Umsatz bis 5 Mio Euro
- **50 %** für einen Umsatz von 5 bis 20 Mio Euro

Es können bis zu **12 Tagen** innerhalb von **3 Jahren** gefördert werden.

Bei BITT muß **vor** Beginn einer Beratung ein Antrag gestellt werden, der von der **zuständigen IHK** hinsichtlich der Förderwürdigkeit geprüft und gegebenenfalls genehmigt wird.

Gefördert werden nur **produzierende Unternehmen** der gewerblichen Wirtschaft sowie **produktionsorientierte Dienstleistungsunternehmen**. Die gelieferte Dienstleistung muß in **enger** Beziehung zur Entwicklung/Produktion in Produktionsunternehmen stehen. So ist z. B. ein Ingenieurbüro, was Fertigungspläne und Berechnungen für eine Fertigung liefert ein förderfähiges Dienstleistungsunternehmen im Sinne der Förderrichtlinie.

## 2.2 RKW Rheinland-Pfalz GmbH

Das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (RKW) fördert ebenfalls externe Beratungen. In der Regel können jedoch die Berater nicht von den Unternehmen frei gewählt werden, sondern das RKW bestimmt den Berater der diese Beratung durchführen soll, wobei der Auftragnehmer für die Beratung das RKW ist.

Gefördert werden vom RKW Beratungen folgender Art:

### Allgemeine Betriebsberatungen über

- **wirtschaftliche**
- **organisatorische und**
- **technische**

Belange.

Ein finanzieller Zuschuß wird für die Dauer von **40 Tagen innerhalb von 5 Jahren** gewährt. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Vorjahresumsatz des Unternehmens und liegt bei:

- **275,-- Euro je Tagewerk bis 7 Mio Euro**
- **200,-- Euro je Tagewerk > 7 Mio Euro bis 20 Mio Euro**

Beim RKW wird in einem Vorgespräch gemeinsam mit dem Antragsteller das Thema besprochen und ein entsprechend qualifizierter Berater des RKW ausgewählt und dem Unternehmen vorgeschlagen.

## 2.3 BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft)

Ähnlich wie beim RKW können über das Förderprogramm des BMWi Beratungen aller Art, somit auch Beratungen zum Thema QM, finanziell gefördert werden.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Beratungsförderung ist, daß bzgl. des Unternehmensumsatzes bestimmte Grenzen nicht überschritten werden dürfen. Für die einzelnen Branchen gelten dabei folgende Grenzwerte:

Wirtschaftsbereich	Umsatz bis Mio. Euro
<u>a) Allg. Beratung einschl. Aufbau- und EG-Binnenmarktberatung</u>	
Groß- und Außenhandel	7,41
Industrie, Handwerk	5,11
Einzelhandel	2,56
Verkehrsgewerbe	2,08
Gastgewerbe	1,28
Reisebürogewerbe	1,02
sonst. Dienstleistung	1,53
Handelsvertreter, Handelsmakler	1,02
<u>b) Umweltschutzberatungen</u>	
Gewerbl. Wirtschaft und wirtschaftsnahe	
Freie Berufe	15,34

*Die Umsätze beziehen sich auf ein volles Geschäftsjahr*

Weiterhin wird von Seiten der Bewilligungsstelle darauf geachtet, daß die Beratung von einem kompetenten Berater durchgeführt wird. Ebenso wird ein **Beraterbericht** verlangt, der folgenden Aufbau mit entsprechendem Inhalt haben **muß**:

- **IST-Aufnahme im Unternehmen**
- **SOLL-Zustand**
- **Schwachstellenanalyse**
- **Lösungsvorschläge**

Der Antrag zur finanziellen Förderung kann erst nach Abschluß der Beratung durch Einreichen des Berichtes und der bezahlten Rechnung des Beraters gestellt werden. Der Antrag muß spätestens 3 Monate nach Abschluss der Beratung der Leitstelle vorliegen.

Die Förderkriterien sind relativ hoch; gefördert werden in der Regel keine **begleitenden** Beratungen (z. B. beim Aufbau eines QM-Systems) sondern nur die vom Berater durchgeführte **IST-Analyse** und vorgeschlagenen **Lösungsmöglichkeiten**. Die **Umsetzung** dieser Vorschläge sind **alleine** und **ohne** Hilfe des Beraters vom Antragsteller umzusetzen. **Geringe** Mitwirkungen des Beraters bei der Umsetzung sind jedoch **nicht förderschädlich**, wenn sie sich **nicht** auf den **überwiegenden Teil der konzeptionellen Beratung** erstreckt. Hierzu ist ein sog. **Leistungsverzeichnis** (Gesamtdauer in Std., Umsetzungsmaßnahmen, hierzu notwendige Zeitaufwand) zu erstellen.

Die Förderhöhe liegt bei **40%** des Rechnungsbetrages aber **max. bei 1500,-- Euro**

Diese Fördermöglichkeiten gelten für Beratungen, die bis zum **30.06.2008 begonnen** werden.

